



## **FAQ – Werkstattdienstleistungen von Einsatzfahrzeugen**

Sehr geehrtes Mitglied des Bevölkerungsschutz Kreis Dithmarschen,

nachfolgend informieren wir Dich über die wichtigsten Fakten in Bezug auf den am 01.01.2026 beginnenden Werkstattdienstleistungsvertrag mit der Volvo Group Trucks Service Nord GmbH, hier Hemmingstedt und Marne.

### **1. Wie erfolgt die Anlieferung eines Einsatzfahrzeugs in die Werkstatt?**

Die Gerätewarte bringen das Einsatzfahrzeug nach vorheriger Absprache mit dem jeweiligen Standort innerhalb der regulären Öffnungszeiten in die zuständige Werkstatt und melden dort den Service- bzw. Reparaturbedarf an.

### **2. Wer stimmt den konkreten Servicebedarf ab?**

Nach Sichtung des Fahrzeugs nimmt der Werkstattmitarbeiter telefonisch Kontakt mit der Kreisverwaltung (siehe Ansprechpartner) auf, um den tatsächlich notwendigen Servicebedarf und weitere Maßnahmen abzustimmen.

### **3. Wie erfolgt die Freigabe der Werkstattdienstleistungen?**

Die Freigabe des Servicebedarfs und/oder weiteren Maßnahmen erfolgt ausschließlich durch die Kreisverwaltung.

### **4. Wie lange darf ein Werkstattaufenthalt dauern?**

Der Werkstattaufenthalt wird seitens des Anbieters, abhängig von personeller und materieller Verfügbarkeit, so kurz wie möglich gehalten, um die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge sicherzustellen.

### **5. Nach welchen Grundsätzen werden Reparaturen durchgeführt?**

Die Leistungen sollen mit Augenmaß erfolgen. Empfehlungen des Herstellers (z. B. Intervallanzeigen) werden kritisch überprüft, insbesondere im Hinblick auf Kosten und tatsächliche Notwendigkeit i.V.m. der Laufleistung.

### **6. Wer holt das Fahrzeug nach Abschluss der Arbeiten ab?**

Die Abholung erfolgt durch den Gerätewart oder einer anderen Person. Die Werkstatt setzt sich direkt mit dem Gerätewart in Verbindung, um die Abholung zu koordinieren.

### **7. Muss vor der Kontaktaufnahme mit der Werkstatt die Kreisverwaltung informiert werden?**

Nein, es bedarf zuvor keiner vorherigen Absprache. Es folgt unmittelbar die Terminvereinbarung mit der Werkstatt sowie die dazugehörige Anlieferung. Die Werkstatt nimmt dann Kontakt mit der Kreisverwaltung auf. Ein Onlineantrag ist nicht mehr notwendig.

## 8. Welche Werkstatt ist für welche Region zuständig?

### **Volvo Trucks Hemmingstedt**

Zuständig für:

- Stadt Heide
- Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
- Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland
- Amt Büsum-Wesselburen
- Amt Mitteldithmarschen (eingeschränkt, s.u.)

### **Volvo Trucks Marne**

Zuständig für:

- Stadt Brunsbüttel
- Amt Marne-Nordsee
- Amt Burg-St. Michaelisdonn
- Amt Mitteldithmarschen (Barlt, Busenwurth, Windbergen, Gudendorf, Elpersbüttel)

---

## 9. Wer sind die Ansprechpartner?

### **Kreis Dithmarschen**

- **Pascal Simon (Löschzug-Gefahrgut, Technische Einsatzleitung, Feuerwehrbereitschaft inkl. Landesmodule und Amphibienstapel Wasserrettungszug)**
  - pascal.simon@dithmarschen.de
  - 0481 971266
- **Nico Sokolowski (Deutsches Rotes Kreuz, Information und Kommunikation und Wasserrettungszug)**
  - nico.sokolowski@dithmarschen.de
  - 0481 971296

### **Volvo Group – Hemmingstedt**

- **Carola Siem (Kundenserviceberaterin)**
  - carola.siem@volvo.com
  - 0481 5998820
- **Matthias Schultz (Kundenbetreuer)**
  - matthias.schultz@volvo.com
  - 0481 5998832

### **Volvo Group – Marne**

- **Roland Jöns (Werkstattmeister)**
  - roland.joens@volvo.com
  - 04851 953060

---

## 10. Gibt es einen Notdienst?

Ja, es steht ein 24-Stunden-Notdienst zur Verfügung, um Einsatzfahrzeuge bei Defekten wieder einsatzfähig zu machen. Erreichbar unter 04851 953060 (Nur im Notfall). Bei notwendigen Abschleppungen wird die **Firma Uhl Service GmbH** über die Volvo Group Trucks Service Nord GmbH beauftragt.

---

## 11. Wann können Fahrzeuge übergeben oder abgeholt werden?

Übergabe und Abholung erfolgen grundsätzlich während der regulären Öffnungszeiten. Hemmingstedt: Montag bis Freitag 07:30 – 17:00 Uhr und Samstag 07:00 – 14:00 Uhr.

Marne: Montag bis Freitag 07:30 – 16:30 Uhr und Samstag 07:30 – 14:00 Uhr.

In Ausnahmefällen sind abweichende Vereinbarungen möglich. Die Fahrzeugabgabe ist jederzeit über einen Briefkasten an beiden Standorten möglich.

---

## 12. Welche Einsatzfahrzeuge und Leistungen deckt der Werkstattdienstleistungsvertrag ab?

Der Dienstleistungsvertrag erstreckt sich auf Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Fahrzeuganhänger. D.h. alle Fahrzeuge sind immer in die o.g. Werkstattstandorte zu überführen. Eine Weitergabe des Fahrzeugs oder Fahrzeuganhängers ist möglich, wenn die Leistung nicht erbracht werden kann. Dies stimmt die Werkstatt mit der Kreisverwaltung ab.

Die Leistungen umfasst u.a.:

- Hauptuntersuchung
- Abgasuntersuchung
- Sicherheitsprüfung
- Sachkundeprüfung Kräne
- Sachkundeprüfung Ladebordwand
- Sachkundeprüfung Seilwinde
- Überprüfung von Fahrzeugelektrik, DGUV 3
- Inspektion und Wartung (Fahrzeug sowie Pumpe)
- Lackierarbeiten
- Sonstige Maßnahmen etc.

---

## 13. Welche Folgen hat eine freie Werkstattwahl außerhalb des Dienstleisters?

Eine Beauftragung von Maßnahmen, ohne Absprache mit der Kreisverwaltung, an andere Dienstleister können dem jeweiligen Unterbringungsstandort in Rechnung gestellt werden.

---

## 14. Wie ist zu verfahren, wenn Ersatzteile für den Eigeneinbau benötigt werden?

*Beispiel: Austausch Fahrzeugbatterie nach Tiefenentladung*

Auch hier fungieren die Standorte Hemmingstedt und Marne der Volvo Group Trucks Service Nord GmbH als erster Ansprechpartner. Sollte ein Ersatzteil oder vergleichbar dort nicht erworben werden können, so folgt eine Kontaktaufnahme mit der Kreisverwaltung, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

---

## 15. Welche Leistungen habe ich als Gerätewart noch zu erbringen (nicht abschließend/individuell)?

- **Wartung und Pflege**
  - Regelmäßige Prüfung, Wartung und Pflege von (leicht):
    - Einsatzfahrzeugen
    - Pumpen, Aggregaten und Motorgeräten
    - Schläuchen, Armaturen und Strahlrohren
    - Atemschutzgeräten und PSA (Persönliche Schutzausrüstung)
- **Prüfung und Dokumentation**
  - Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen
    - Dokumentation von:
      - Prüfindervallen
      - Reparaturen
      - Austausch von Geräten
- **Instandhaltung und Reparatur**
  - Kleine Reparaturen selbst durchführen
  - Veranlassung größerer Reparaturen beim Dienstleister
  - Aussortieren defekter oder abgelaufener Geräte
- **Einsatzvor- und Nachbereitung**
  - Sicherstellen, dass Fahrzeuge und Geräte vor Einsätzen einsatzbereit sind
  - Nach Einsätzen:
    - Reinigung, Trocknung und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft
    - Kontrolle auf Schäden

Version 1.0

Änderungen und Ergänzungen können folgen und werden in einer Folgeversion berücksichtigt.